

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Guntersblum

für das Haushaltsjahr 2022

vom 24.02.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.780.850	Euro
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.165.540	Euro
	der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	384.690	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-194.140	Euro
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	235.000	Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.345.000	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.110.000	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.304.140	Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	1.110.000	Euro
zusammen	1.110.000	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 4 Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350	v.H.
Grundsteuer B	410	v.H.
Gewerbsteuer	385	v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	60	Euro
für den zweiten Hund	90	Euro
für jeden weiteren Hund	120	Euro
für den ersten gefährlichen Hund	150	Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	250	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	350	Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut 80,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 20,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00	Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00	Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00	Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00	Euro

[4] Für die Benutzung des Wochenmarktes nach § 13 der Wochenmarktsatzung der Ortsgemeinde Guntersblum vom 22.11.2001

Tagesgebühr	3,00	Euro
Vierteljahresgebühr	25,00	Euro
Jahresgebühr	96,00	Euro
Strom-/Wasserpauschale	2,00	Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 10.124.514 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2021 beträgt 9.153.694 Euro und zum 31.12.2022 dann 8.769.004 Euro.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.500 Euro überschritten sind.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Guntersblum, den 12.04.2022

(Dienstsiegel)

(Claudia Bläsius-Wirth)
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2022 vorgelegt worden. Sie enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 02.02.2022 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Guntersblum hatten die Möglichkeit bis zum 24.02.2022 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Donnerstag, 21.04.2022 bis Freitag, 29.04.2022, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 207, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 12.04.2022
gez. Klaus Penzer
Bürgermeister